



Spezifische Richtlinie

Waschbaren Fußmatten für den Haushaltsbereich





Inhalt

1	Anwendungsbereich	4
2	Anforderungen	4
2.1	Veränderung des optischen Erscheinungsbildes nach dem Pflegeprozess	4
2.2	Wasserechtheit der Färbung der Nutzschrift gemäß EN ISO 105-E01	4
2.3	Urinbeständigkeit der Färbung der Nutzschrift	5
2.4	Lichtechtheit gemäß EN ISO 105-B02	5
2.5	Wasserfleckenempfindlichkeit u. Anschmutzverhalten nach dem verschütten von Wasser	5
2.6	Schmutzentfernbarkeit durch Waschen	6
2.7	Fleckentfernbarkeit durch Waschen	6
2.8	Fußbodenheizungseignung	6
2.9	Rutschfestigkeit	7
2.10	Schadstoffe.....	7
3	Prüfprogramm.....	8
4	Gültigkeitsdauer der Kennzeichnungsberechtigung.....	8



Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:
OETI - Institut fuer Oekologie, Technik und Innovation GmbH
Siebenhirtenstrasse 12A, Objekt 8
1230 Wien
ÖSTERREICH

Erscheinungsort: Wien
Verlag+Druck: Eigenvervielfältigung

Ausgabe: V0/07/2019



1 Anwendungsbereich

Diese Richtlinie gilt für waschbare Fußmatten mit Polyamid Nutzschicht für den Haushaltsbereich und legt die Qualitätsanforderungen dieser Fußmatten fest. Diese Richtlinie ist für industriell einsetzbare Fußmatten wie z.B. Schmutzfangmatten nicht anwendbar.

2 Anforderungen

Für die die Berechtigung die waschbaren Fußmatten für den Haushaltsbereich mit INSPECTED QUALITY Kennzeichnung zu versehen, müssen diese den nachfolgend genannten Spezifikationen entsprechen.

2.1 Veränderung des optischen Erscheinungsbildes nach dem Pflegeprozess

Die Matte wird entsprechend der angegebenen Pflegekennzeichen zwanzig Mal gewaschen und im Haushaltswäschetrockner getrocknet und muss nach 20 Pflegeprozessen nachfolgend angeführte Anforderungen erfüllen.

Beurteilungskriterium	Anforderung
Welligkeit	visuell keine sichtbare Welligkeit beim Auflegen auf einem ebenen Untergrund
Änderung der Farbe der Nutzschicht	≥ 3 (Note für die Änderung der Farbe gemäß EN 20105-A02)
Maßänderung	≤ 1,0 %

2.2 Wasserechtheit der Färbung der Nutzschicht gemäß EN ISO 105-E01

Die Überprüfung der Wasserechtheit erfolgt um festzustellen ob es durch Einwirkung von Feuchtigkeit oder Nässe zu einer Verfärbung bzw. zu einem Ausbluten der Färbung der Nutzschicht kommt.

Beurteilungskriterium	Anforderung
Beständigkeit der Färbung der Nutzschicht bei Einwirkung von Wasser	≥ 3 (Note für die Änderung der Farbe gemäß EN 20105-A02)

Kann durch ein gültiges OEKO-TEX Standard 100 Zertifikat nachgewiesen werden.



2.3 Urinbeständigkeit der Färbung der Nutzschrift

Die Überprüfung der Urinbeständigkeit (Haustierurin) erfolgt um festzustellen ob es durch Einwirkung von Haustierurin zu einer Verfärbung der Färbung der Nutzschrift kommt.

Beurteilungskriterium	Anforderung
Beständigkeit der Färbung der Nutzschrift bei Einwirkung von Katzenurin	≥ 3 (Note für die Änderung der Farbe gemäß EN 20105-A02)

2.4 Lichteinheit gemäß EN ISO 105-B02

Bewertet wird die Farbänderung der Färbung der Nutzschrift gegenüber der Einwirkung von Sonnenlicht hinter Fensterglas.

Beurteilungskriterium	Anforderung
Beständigkeit der Farbe der Nutzschrift gegenüber Lichteinwirkung	Lichteinheit ≥ 6

2.5 Wasserfleckenempfindlichkeit und Verschmutzverhalten nach dem Verschütten von Wasser

Die Überprüfung der Wasserfleckenempfindlichkeit erfolgt um eine mögliche Migration von Substanzen aus dem Gummirücken die während des Abtrocknungsprozesses in die Nutzschrift migrieren und dort zu einer Änderung der Farbe bzw. zu einem erhöhten Verschmutzverhalten gegenüber trockenem Pigmentschmutz führen können.

Beurteilungskriterium	Anforderung
Änderung der Farbe der Nutzschrift	≥ 4 (Note für die Änderung der Farbe gemäß EN 20105-A02)
Verschmutzverhalten nach dem Verschütten von Wasser	Kein erhöhtes Verschmutzverhalten im Vergleich zur normalen Verschmutzung



2.6 Schmutzentfernbarkeit durch Waschen

Zur Feststellung ob es durch einen Waschprozess zu einer ausreichenden Schmutzentfernung kommt, wird die Nutzschrift der Matte mit Pigmentschmutz angeschmutzt, gewaschen und anschließend visuell beurteilt.

Beurteilungskriterium	Anforderung
Schmutzentfernbarkeit durch einen Waschprozess	≥ 4 (Note für die Änderung der Farbe gemäß EN 20105-A02)

2.7 Fleckentfernbarkeit durch Waschen

Zur Feststellung ob es durch einen Waschprozess zu einer ausreichenden Fleckentfernung kommt, wird die Nutzschrift der Matte mit unterschiedlichen Fleckschubstanzen (z.B. Rotwein, Kaffee schwarz heiß, Ketchup, Orangensaft, synthetischer Katzenurin oder mit Substanzen, welche mit dem Antragsteller vereinbart wurden) verfleckt, gemäß Pflegekennzeichnung gereinigt und anschließend visuell beurteilt.

Beurteilungskriterium	Anforderung
Entfernbarkeit der Verfleckungen durch einen Waschprozess	Nach dem Waschvorgang dürfen die Verfleckungen visuell nicht mehr erkennbar sein. Rotwein und Kaffee: Aufgrund des hohen Tanningehaltes von Rotwein und Kaffee ist eine restlose Fleckentfernung nicht immer möglich. Eine Sichtbarkeit der Verfleckung ist tolerierbar. Die Fleckschubstanz sollte jedoch Großteils entfernt worden sein.

2.8 Fußbodenheizungseignung

Zur Überprüfung ob der Gummirücken der Matte gegenüber einer Wärmebeanspruchung beständig ist wird dieser einem künstlichen Alterungsvorgang bei erhöhter Temperatur ausgesetzt. Die Beurteilung der Proben nach der Alterung erfolgte hinsichtlich Klebrigkeit, Brüchigkeit und Farbänderung des Gummirückens.

Beurteilungskriterium	Anforderung
Veränderung des Gummirückens	Im Vergleich zum nicht gealterten Muster darf der Gummirücken weder klebrig, brüchig noch verfärbt sein



2.9 Rutschfestigkeit

Um das Rutschverhalten der Matten auf unterschiedlichen Untergrundflächen zu bestimmen wird der Gleitreibungskoeffizienten zwischen dem Gummi der Matten und unterschiedlicher Untergrundflächen bestimmt.

Beurteilungskriterium	Anforderung
Gleitreibungskoeffizient	$\geq 0,45 \mu$

2.10 Schadstoffe

Um sicherzustellen, dass die Matten mit gesundheitlich unbedenklichen Materialien hergestellt werden ist ein Nachweis der Einhaltung der Parameter des Standard 100 by OEKO-TEX® Anhang 4 Produktklasse IV in der jeweils gültigen Fassung zu erbringen.

Kann durch ein gültiges Standard 100 by OEKO-TEX® Zertifikat nachgewiesen werden.



3 Prüfprogramm

Parameter		Erstzertifizierung	Re-Zertifizierung
2.1	Veränderung des optischen Erscheinungsbildes nach dem Pflegeprozess	nach 20 Pflegezyklen	nach 20 Pflegezyklen
2.2	Wasserechtheit der Färbung der Nutzschrift	im Neuzustand	im Neuzustand
2.3	Urinbeständigkeit der Färbung der Nutzschrift	im Neuzustand	im Neuzustand
2.4	Lichtechtheit	im Neuzustand	----
2.5	Wasserfleckenempfindlichkeit Anschmutzverhalten nach dem Verschütten von Wasser	im Neuzustand	im Neuzustand
2.6	Schmutzentfernbarkeit durch waschen	im Neuzustand und nach 20 Pflegezyklen	im Neuzustand,
2.7	Fleckentfernbarkeit durch Waschen	im Neuzustand und nach 20 Pflegezyklen	im Neuzustand,
2.8	Fußbodenheizungseignung	im Neuzustand und nach 20 Pflegezyklen	im Neuzustand,
2.9	Rutschfestigkeit	im Neuzustand und nach 20 Pflegezyklen	im Neuzustand,

Nach zweimaliger Re-Zertifizierung erfolgt eine Vollprüfung entsprechend dem Prüfprogramm Erstzertifizierung

4 Gültigkeitsdauer der Kennzeichnungsberechtigung

Die Berechtigung zur Kennzeichnung ist zwei Jahre gültig. Für die Weiterverleihung der Kennzeichnungsberechtigung ist eine Re-Zertifizierung notwendig.